

**Würth HM 175**

Gebrauchsanweisung

Instruktionen für use

Notice d'utilisation

Instrucciones de uso

Instruções de uso

Istruzioni per l'uso

Gebruiksaanwijzing

Руководство по эксплуатации

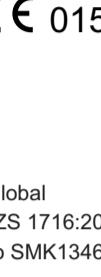
Εδαίνηση Χρήσης

Kullanım kılavuzu

Upstato za korišćenje

Naudojimo instrukcija

Naudojimo instrukcija



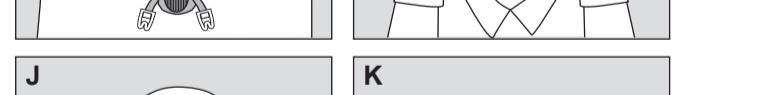
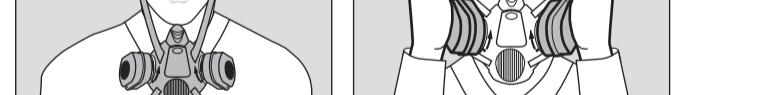
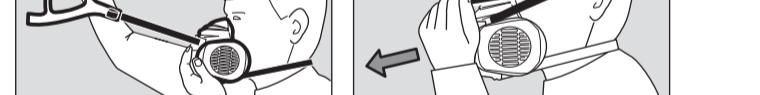
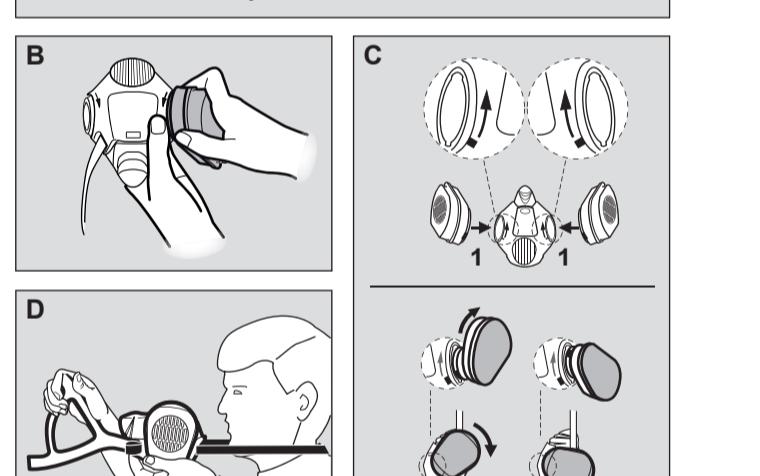
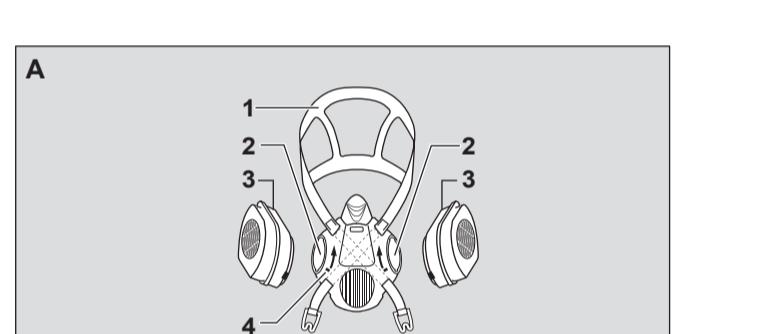
SAI Global

AS/NZS 1716.2012

Lic No SMK1342

Adolf Würth GmbH & Co. KG  
Reinhard-Würth-Straße 12-19  
D-7437 Heilbronn  
Germany  
Phone +49 7940 15-0  
Fax +49 7940 15-1000  
www.wuerth.comNotified Bodies:  
involved in type approval:  
involved for Arbeitssicherheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)  
All rights reserved. 111  
53757 Sankt Augustin

Reference number: CE 0121

involved in quality control:  
DEKRA EXAM GmbH  
Haus der Technik  
44809 Bochum  
Germany  
Phone +49 234 911-0  
Fax +49 234 911-1000  
Reference number: CE 015891 00 030 - GA 1473 013 MUL534 - © Adolf Würth GmbH & Co. KG  
Edition 01 - February 2013 - Subject to alteration

de - Gebrauchsanweisung

**Zu Ihrer Sicherheit****Allgemeine Sicherheitshinweise**

• Für Gebrauch des Produkts diese Gebrauchsanweisung und die zugehörigen Produkte

• Kopie des Produkts und die Gebrauchsanweisung vor dem Gebrauch aufbewahren.

• Gebrauchsanweisung genau beachten. Der Anwender muss die Anweisungen vollständig verstehen und den Anweisungen genau Folgen leisten.

• Gebrauchsanweisung nicht entsorgen. Aufbewahrung und ordnungsgemäß Verwendung durch die Nutzer sicherstellen.

• Lokale und nationale Richtlinien, die dieses Produkt betreffen, befolgen.

• Bei unzureichendem geschütztem und länderspezifischen Personal darf dieses Produkt verwendet werden.

• Für Instandhaltungsarbeiten nur Original-Würth-Tüle- und Zubehör verwenden. Sonst ist keine Gewähr für die Funktion des Produkts.

• Für Fehlerhafte oder unvollständige Produkte nicht verwenden. Keine Änderungen am Produkt vornehmen.

• Bedeutung der Warnzeichen

Die folgenden Warnzeichen werden in diesem Dokument verwendet, um die zugehörigen Warnings- oder Verletzungshinweise, die eine erhöhte Gefahr darstellen, zu kennzeichnen. Die Bedeutungen der Warnzeichen sind wie folgt definiert:

WARNING Hinweis auf eine potentielle Gefahrensituation. Wenn diese nicht vermieden wird, können Verletzungen oder Schädigungen am Produkt oder der Umwelt eintreten. Kann auch als Warnung vor unsachgemäßem Gebrauch verwendet werden.

VORSICHT Hinweis auf eine potentielle Gefahrensituation. Wenn diese nicht vermieden wird, können Verletzungen oder Schädigungen am Produkt oder der Umwelt eintreten. Kann auch als Warnung vor unsachgemäßem Gebrauch verwendet werden.

HINWEIS Zusätzliche Information zum Einsatz des Produkts.

**Beschreibung****Produktübersicht (siehe Abbildung A)**

• Kopfteil

• Halbmasken

• Atemfilter

• Kopfband

**Verwendungs Zweck**

Die Halbmasken werden mit zwei Atemfiltern der Würth 175-Serie als Filtergerät verwendet. Filtergeräte aus der Würth 175-Serie sind für den Einsatz im Bereich der Industrie, Bergbau, Handel, Dienstleistungen und Parteien. Die Wahl der Atemfilter richtet sich nach den Schadstoffen in der Umgebung. Für Informationen zum Einsatzbereich und darüber, welche Filter verwendet werden, siehe die Gebrauchsanweisungen des Atemfilter.

Einsatztemperatur der Halbmasken: -30 °C bis 60 °C. Für die Filter können andere Einsatztemperaturen gelten.

**Zulassungen**

Die Zulassungen sind zugelassen nach:

• EN 140:1998

• (EU) 2016/425

• AS/NZS 1716.2012

Konformitätserklärung: siehe [www.wuerth-documents.com](http://www.wuerth-documents.com)**Symbolerklärung**

Temperaturbereich bei der Lagerung

Maximale Feuchtigkeit bei der Lagerung

Lagerung möglich bis...

Vorsicht Gebrauchsanweisung genau beachten.

Gibt das Herstellatumfang des Halbmasks an. Die Zeilen 1 bis 12 beziehen sich auf das Modelljahr des Herstellers. In diesem Fall kann auch die Herstellermenge stehen. Das Herstellatumfang steht in der Mitte. Der Pfeil zeigt auf den Monat der Herstellung.

Gibt das Herstellatumfang der Ausstatterfirmen an. Das Herstellatumfang der Ausstatterfirmen errechnet sich aus den angegebenen Jahreszahlen und der Anzahl der Punkte.

**Gebrauch****Voraussetzungen für den Gebrauch**

WARNING

Die Filtergeräte dürfen nur verwendet werden, wenn es keine Unklarheiten über den Verwendungszweck oder die Einsatzbedingungen gibt. Die folgenden Anweisungen müssen beachtet werden, um sicherzustellen, dass die Wärmeabgabe nicht beschädigt wird.

• Den gültigen nationalen Vorschriften bezüglich der Benutzung von Filtergeräten genau Folge leisten (in Deutschland z. B. DGUV-R 112-190, in Australien und Neuseeland z. B. AS/NZS 1716.2012).

• Die Umgebungsbedingungen (insbesondere Art und Konzentration der Schadstoffe) müssen den Anforderungen des Atemgeräts entsprechen.

• Der Sauerstoffgehalt der Umgebung darf nicht unterhalb von 19 % Vol. sein.

• Nicht mit Sauerstoff angereicherten Atemgeräten verwenden.

• Der Sauerstoffgehalt der Umgebung darf nicht unterhalb von 19 % Vol. sein.

• Es muss gewährleistet sein, dass sich die umgebende Atmosphäre nicht ungünstig verändert.

• Filtergeräte bei Verdacht auf Schadstoffe mit geringen Warengefahren (Gefahr, Gefahr, Schädigung) Rechtzeitig aufzuhängen. In diesem Fall ist der Sauerstoffgehalt der Umgebung zu kontrollieren.

• Unbefähigte Benutzer, Gruppen usw. dürfen nur mit Filtergeräten ausgestattet werden.

• Nicht mit Sauerstoff angereicherten Atemgeräten verwenden.

• Der Sauerstoffgehalt der Umgebung darf nicht unterhalb von 19 % Vol. sein.

• Es muss gewährleistet sein, dass sich die umgebende Atmosphäre nicht ungünstig verändert.

• Filtergeräte bei Verdacht auf Schadstoffe mit geringen Warengefahren (Gefahr, Gefahr, Schädigung) Rechtzeitig aufzuhängen. In diesem Fall ist der Sauerstoffgehalt der Umgebung zu kontrollieren.

• Unbefähigte Benutzer, Gruppen usw. dürfen nur mit Filtergeräten ausgestattet werden.

• Nicht mit Sauerstoff angereicherten Atemgeräten verwenden.

• Der Sauerstoffgehalt der Umgebung darf nicht unterhalb von 19 % Vol. sein.

• Es muss gewährleistet sein, dass sich die umgebende Atmosphäre nicht ungünstig verändert.

• Filtergeräte bei Verdacht auf Schadstoffe mit geringen Warengefahren (Gefahr, Gefahr, Schädigung) Rechtzeitig aufzuhängen. In diesem Fall ist der Sauerstoffgehalt der Umgebung zu kontrollieren.

• Unbefähigte Benutzer, Gruppen usw. dürfen nur mit Filtergeräten ausgestattet werden.

• Nicht mit Sauerstoff angereicherten Atemgeräten verwenden.

• Der Sauerstoffgehalt der Umgebung darf nicht unterhalb von 19 % Vol. sein.

• Es muss gewährleistet sein, dass sich die umgebende Atmosphäre nicht ungünstig verändert.

• Filtergeräte bei Verdacht auf Schadstoffe mit geringen Warengefahren (Gefahr, Gefahr, Schädigung) Rechtzeitig aufzuhängen. In diesem Fall ist der Sauerstoffgehalt der Umgebung zu kontrollieren.

• Unbefähigte Benutzer, Gruppen usw. dürfen nur mit Filtergeräten ausgestattet werden.

• Nicht mit Sauerstoff angereicherten Atemgeräten verwenden.

• Der Sauerstoffgehalt der Umgebung darf nicht unterhalb von 19 % Vol. sein.

• Es muss gewährleistet sein, dass sich die umgebende Atmosphäre nicht ungünstig verändert.

• Filtergeräte bei Verdacht auf Schadstoffe mit geringen Warengefahren (Gefahr, Gefahr, Schädigung) Rechtzeitig aufzuhängen. In diesem Fall ist der Sauerstoffgehalt der Umgebung zu kontrollieren.

• Unbefähigte Benutzer, Gruppen usw. dürfen nur mit Filtergeräten ausgestattet werden.

• Nicht mit Sauerstoff angereicherten Atemgeräten verwenden.

• Der Sauerstoffgehalt der Umgebung darf nicht unterhalb von 19 % Vol. sein.

• Es muss gewährleistet sein, dass sich die umgebende Atmosphäre nicht ungünstig verändert.

• Filtergeräte bei Verdacht auf Schadstoffe mit geringen Warengefahren (Gefahr, Gefahr, Schädigung) Rechtzeitig aufzuhängen. In diesem Fall ist der Sauerstoffgehalt der Umgebung zu kontrollieren.

• Unbefähigte Benutzer, Gruppen usw. dürfen nur mit Filtergeräten ausgestattet werden.

• Nicht mit Sauerstoff angereicherten Atemgeräten verwenden.

• Der Sauerstoffgehalt der Umgebung darf nicht unterhalb von 19 % Vol. sein.

• Es muss gewährleistet sein, dass sich die umgebende Atmosphäre nicht ungünstig verändert.

• Filtergeräte bei Verdacht auf Schadstoffe mit geringen Warengefahren (Gefahr, Gefahr, Schädigung) Rechtzeitig aufzuhängen. In diesem Fall ist der Sauerstoffgehalt der Umgebung zu kontrollieren.

• Unbefähigte Benutzer, Gruppen usw. dürfen nur mit Filtergeräten ausgestattet werden.

• Nicht mit Sauerstoff angereicherten Atemgeräten verwenden.

• Der Sauerstoffgehalt der Umgebung darf nicht unterhalb von 19 % Vol. sein.

• Es muss gewährleistet sein, dass sich die umgebende Atmosphäre nicht ungünstig verändert.

• Filtergeräte bei Verdacht auf Schadstoffe mit geringen Warengefahren (Gefahr, Gefahr, Schädigung) Rechtzeitig aufzuhängen. In diesem Fall ist der Sauerstoffgehalt der Umgebung zu kontrollieren.

• Unbefähigte Benutzer, Gruppen usw. dürfen nur mit Filtergeräten ausgestattet werden.

• Nicht mit Sauerstoff angereicherten Atemgeräten verwenden.

• Der Sauerstoffgehalt der Umgebung darf nicht unterhalb von 19 % Vol. sein.

• Es muss gewährleistet sein, dass sich die umgebende Atmosphäre nicht ungünstig verändert.

• Filtergeräte bei Verdacht auf Schadstoffe mit geringen Warengefahren (Gefahr, Gefahr, Schädigung) Rechtzeitig aufzuhängen. In diesem Fall ist der Sauerstoffgehalt der Umgebung zu kontrollieren.

• Unbefähigte Benutzer, Gruppen usw. dürfen nur mit Filtergeräten ausgestattet werden.

• Nicht mit Sauerstoff angereicherten Atemgeräten verwenden.

• Der Sauerstoffgehalt der Umgebung darf nicht unterhalb von 19 % Vol. sein.

• Es muss gewährleistet sein, dass sich die umgebende Atmosphäre nicht ungünstig verändert.

• Filtergeräte bei Verdacht auf Schadstoffe mit geringen Warengefahren (Gefahr, Gefahr, Schädigung) Rechtzeitig aufzuhängen. In diesem Fall ist der Sauerstoffgehalt der Umgebung zu kontrollieren.

• Unbefähigte Benutzer, Gruppen usw. dürfen nur mit Filtergeräten ausgestattet werden.

• Nicht mit Sauerstoff angereicherten Atemgeräten verwenden.

• Der Sauerstoffgehalt der Umgebung darf nicht unterhalb von 19 % Vol. sein.

• Es muss gewährleistet sein, dass sich die umgebende Atmosphäre nicht ungünstig verändert.

• Filtergeräte bei Verdacht auf Schadstoffe mit geringen Warengefahren (Gefahr, Gefahr, Schädigung) Rechtzeitig aufzuhängen. In diesem Fall ist der Sauerstoffgehalt der Umgebung zu kontrollieren.

• Unbefähigte Benutzer, Gruppen usw. dürfen nur mit Filtergeräten ausgestattet werden.

• Nicht mit Sauerstoff angereicherten Atemgeräten verwenden.

• Der Sauerstoffgehalt der Umgebung darf nicht unterhalb von 19 % Vol. sein.

• Es muss gewährleistet sein, dass sich die umgebende Atmosphäre nicht ungünstig verändert.

• Filtergeräte bei Verdacht auf Schadstoffe mit geringen Warengefahren (Gefahr, Gefahr, Schädigung) Rechtzeitig aufzuhängen. In diesem Fall ist der Sauerstoffgehalt der Umgebung zu kontrollieren.

• Unbefähigte Benutzer, Gruppen usw. dürfen nur mit Filtergeräten ausgestattet werden.

• Nicht mit Sauerstoff angereicherten Atemgeräten verwenden.

• Der Sauerstoffgehalt der Umgebung darf nicht unterhalb von 19 % Vol. sein.

• Es muss gewährleistet sein, dass sich die umgebende Atmosphäre nicht ungünstig verändert.

• Filtergeräte bei Verdacht auf Schadstoffe mit geringen Warengefahren (Gefahr, Gefahr, Schädigung) Rechtzeitig aufzuhängen. In diesem Fall ist der Sauerstoffgehalt der Umgebung zu kontrollieren.

• Unbefähigte Benutzer, Gruppen usw. dürfen nur mit Filtergeräten ausgestattet werden.

• Nicht mit Sauerstoff angereicherten Atemgeräten verwenden.

• Der Sauerstoffgehalt der Umgebung darf nicht unterhalb von 19 % Vol. sein.

